

Das Familienprojekt

Ein Angebot zur Familienaktivierung in Wohnform

Kinderhof Meinstedt
Denkmalstraße 1
27404 Heeslingen

Meinstedt, den 20.11.2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Das Familienprojekt	4
1.	Leitgedanke	4
2.	Hintergründe der Zusammenarbeit	4
3.	Kriterien für den Ausschluss	5
4.	Projektverlauf	5
5.	Außerordentliche Projektbeendigung	5
6.	Trägeranschrift Ansprechpartner	6
7.	Setting	6
8.	Zielgruppe	6
9.	Gesetzliche Grundlage	6
9.	Platzzahl	7
10.	Personal	7
11.	Zielsetzung	7
12.	Dauer der Maßnahme	8
13.	Räumliche Gegebenheiten	8
13.1	Trägereigene Wohnungen	8
13.2	Räumliche Ausstattung	8
13.3	Infrastruktur	8
14.	Prozessgestaltung	8
15.	Angebotsformen	9
16.	Methoden und Instrumente	10
16.1	Alltagsplanung	10
16.2	Alltagsbegleitung	10
16.3	Planungs- und Reflexionsgespräche	11
16.4	To-do-Liste	11
16.5	Wochenplanung mit Planungstafel	11
16.6	Teilhabe-Buch	12
16.7	Wochenendabsprache und Reflexion	12
16.8	Rituale	12
16.9	Sozialberatung	13
16.10	Erziehungsberatung	13
16.11	Elternschule I	13
16.12	Konkretisierungsarbeit	14

16.13	Umzugshilfen	14
16.14	Biografie-Arbeit.....	14
16.15	MUKI	14
16.16	Elternschule II	15
16.17	Elterntaining nach STEP	15
16.18	Video-Home-Training.....	16
17.	Dokumentation	16
18.	Abschlussbericht	17
II.	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als Nachbetreuung des Familienprojektes.....	18
1.	Träger.....	18
2.	Rechtsgrundlage	18
3.	Zielgruppe	18
4.	Zielsetzung	18
6.	Umfang der Leistung	18
7.	Methoden	19
8.	Erfolgsindikatoren	19
9.	Phasen der Arbeit	19
9.1	Einstiegsphase.....	19
9.2	Intensivphase	20
9.3	Ablösephase	20
11.	Berichtswesen/Dokumentation.....	20

IV. Das Familienprojekt

Ein Angebot zur Familienaktivierung in Wohnform

1. Leitgedanke

Familien und Elternteile geraten aus unterschiedlichsten Gründen in Notlagen und sind nur eingeschränkt in der Lage für das Wohl ihrer Kinder einzustehen. Das Familienprojekt richtet sich vor allem an Familien, die von der Herausnahme ihres/r Kindes/er bedroht sind, weil das Wohl der Kinder

- vom Jugendamt als gefährdet eingestuft wird
- oder sie selbst feststellen, dass sie ihrer Elternrolle (vorübergehend) nicht gerecht werden können.

Wir streben mit dem Familienprojekt die Vermeidung von Inobhutnahmen und familiengerichtlicher Auseinandersetzungen an. Gleichzeitig erarbeiten wir mit den Teilnehmenden individuelle Lösungsstrategien, helfen Notlagen abzuwenden, Perspektiven zu entwickeln, um einen Neuanfang zu gestalten.

Alle Angebote dienen dem Erhalt der Familie und der Klärung offener Fragen.

Um den unterschiedlichen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten einer Familie gerecht zu werden unterscheiden wir die Angebotsformen I und II. Die Angebotsform ist mit Bezug auf die Ausgangssituation in den Bereichen Vorgeschichte, Handlungskompetenz, Mitwirkungsbereitschaft und Bildungshintergrund auszuwählen.

2. Hintergründe der Zusammenarbeit

Gründe, die zur Zusammenarbeit führen sind Erziehungsschwierigkeiten in Verbindung mit Auffälligkeiten der Kinder, Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung, Verwahrlosungstendenzen, (drohende) Obdachlosigkeit aufgrund einer fehlenden Schul- oder Berufsausbildung, psychischen Überforderung, mangelnden Belastbarkeit oder eingeschränkter Selbständigkeit der Eltern.

Oft sind die Familienbiografien geprägt durch:

- Häufige Umzüge
- Trennungen und wechselnde Partner
- Suchtmittelmissbrauch
- Abbrüche von Hilfen
- Meldungen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Schwangerschaft in nicht geeigneten Sonderunterkünften (Asyl-, Obdachlosenunterkunft, Frauenhaus etc.)
- Krankheit

Die § 8a Meldungen erfolgen in der Regel seitens der Nachbarschaft, Schulen und Kindergärten. Inhaltlich geht es häufig um hohe Fehlzeiten in der Kita und Schule, Streitigkeiten, Verwahrlosungstendenzen, fehlende Vorsorgeuntersuchungen etc. Das Verhältnis zwischen den Eltern und den Kindern wird als schwierig und/oder ambivalent beschrieben. Die Kinder sind auffällig in ihrem Bindungsverhalten und weisen Lern-/Konzentrationsschwierigkeiten auf. Die **Eltern zeigen sich psychisch überfordert und leben permanent an ihren Belastungsgrenzen**. Seitens der Eltern werden oftmals schwierige Trennungsläufe, finanzielle Probleme oder Überforderungssituationen mit der Vereinbarkeit von Haushalt, Kindern und Berufstätigkeit/fehlender Schul- und Berufsausbildung benannt.

Menschen mit einer Drogensucht, die sich in einem gut funktionierenden System von Hilfen (Abstinenz, Anschluss an eine Drogenberatungsstelle, therapeutische Anbindung etc.) befinden und/oder substituieren, können, wenn es keine anderen Ausschlussgründe gibt, am Familienprojekt teilnehmen.

3. Kriterien für den Ausschluss

Ein Grundsatz im Familienprojekt ist, stets im Einzelfall einzuschätzen, ob die formulierten Problemlagen bearbeitet werden können. Ausschließende Kriterien sind:

- minderjährige Mütter und Väter,
- Familien, die eine 24/7 – Betreuung oder einen vollstationären Bedarf begründen,
- Situationen bei dem das Familienprojekt einen Schutzauftrag für eine oder mehrere Personen/Kinder übernehmen soll,
- paranoide, schizoide oder schizophrene Persönlichkeitsstörungen,
- akuter Suchtmittelmissbrauch.

4. Projektverlauf

Der Projektverlauf erfolgt strukturiert Punkt für Punkt:

- Anfrage durch das Jugendamt
- Anforderung von Berichten
- Übersendung der Fragebögen und Checklisten
- Erstgespräch/Auswertung der Fragebögen
- erweitertes Kennlerngespräch im häuslichen Umfeld
- Klärung offener Fragen
- Auftragsklärung und Angebotswahl
- Entscheidung über eine Zusammenarbeit
- Einzug/Umzug
- Projektbeginn

Das Familienprojekt endet schließlich mit dem Auszug, einem Abschlussbericht, Handlungsempfehlungen und bei Bedarf mit der Anbindung an weiterführende Hilfen.

5. Außerordentliche Projektbeendigung

Das Familienprojekt wird unter folgenden Bedingungen außerordentlich beendet:

- Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII
- Tatsächliche Einschränkung der elterlichen Sorge oder Verantwortung
- grobe Missachtung der Hausordnung
- Straftaten gegen Mitarbeiter*innen oder Träger
- Rücknahme der Kostenzusage.

Im Fall der außerordentlichen Beendigung durch den Projektträger

- erlischt mit sofortiger Wirkung die Nutzungsvereinbarung über die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

- nehmen wir unverzüglich Kontakt mit dem fallverantwortlichen Jugendamt auf (außerhalb der Geschäftszeiten mit der krisenleitstelle des Landkreises Rotenburg Wümme).
- formulieren ggf. eine Gefährdungsmeldung nach §8a SGB VIII.
- warten die unmittelbare Entscheidung über eine Inobhutnahme betroffener Kinder ab.
- überführen die Familien in ihre Wohnung ggf. stationäre Maßnahme oder Notunterkunft.

6. Trägeranschrift

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

Ansprechpartner

Martin Henke
Pädagogische Leitung
m.henke@kinderhof-meinstedt.de

7. Setting

Das Setting des Familienprojektes ist aufsuchender und ambulanter Art. Es findet in den trügereigenen Wohnungen statt. Die Trainingswohnungen werden für den Projektzeitraum den Familien im Rahmen eines Nutzungsrechtes überlassen. Mitarbeiter*innen betreten die Wohnung nur zu vereinbarten Terminen, nach vorheriger Ankündigung oder auf Wunsch. Es finden keine Kontrollbesuche statt. Die Wohnungen werden nicht ohne Absprache oder in Abwesenheit der Projektteilnehmenden betreten.

Die Nutzung der Trainingswohnungen am Trägerstandort hat folgende Vorteile:

- Optimale räumliche und örtliche Bedingungen (Ausstattung/Infrastruktur bieten ein verlässliches materielles Netzwerk)
- Kurze Wege und schnelle Erreichbarkeit (Mitarbeiter*innen bieten ein verlässliches soziales Netzwerk)
- Optimale Angebotsbedingungen in Form von Trainings- und Schulungsräumlichkeiten sowie deren professionelle Ausstattung
- Methoden und Instrumente können flexibel variiert werden
- Erhalt des eigenen Wohnraums und möglicher Bedarfsgemeinschaft
- Finanzielle Autonomie
- Renovierung und Modernisierungsmöglichkeit der gewöhnlichen Wohnverhältnisse
- Fließende Übergänge zum Ende der Maßnahme
- Belastungswochenenden im eigenen Wohnraum

8. Zielgruppe

Familiensysteme, die von der Herausnahme der Kinder bedroht sind. Die teilnehmenden Eltern müssen volljährig sein und das Sorgerecht ausüben. Wichtig ist darüber hinaus, dass die erzieherische Verantwortung und Aufsichtspflicht während des gesamten Projektes bei den Eltern verortet bleibt.

9. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage kann einerseits § 27 SGB VIII i.V.m. § 31 SGB VIII sein.

Ebenso kann das Familienprojekt nach §19 SGB VIII angeboten werden.

Die Zielgruppe nach §19 SGB VIII leitet sich unmittelbar aus dem Gesetzestext ab. Das Angebot richtet sich an Mütter und/oder Väter, die für ein Kind unter sechs Jahren sorgen. Wie oben beschrieben (siehe Zielgruppe und Ausschlusskriterien) jedoch mit Einschränkungen:

Die Eltern oder das betroffene Elternteil muss **volljährig** sein und das **Sorgerecht** besitzen. Ebenso muss ein **Kind unter sechs Jahre** alt sein.

§19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

(1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Die Betreuung umfasst Leistungen, die die Bedürfnisse der Mutter oder des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

(2) Mit Zustimmung des betreuten Elternteils soll auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung einbezogen werden, wenn und soweit dies dem Leistungszweck dient. Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann diese Einbeziehung die gemeinsame Betreuung der in Satz 1 genannten Personen mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform umfassen, wenn und solange dies zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist.

(3) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

(4) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen.

10. Platzzahl

2 Familiensysteme

11. Personal

Im Familienprojekt kommen ausschließlich Fachkräfte zum Einsatz. Die Mitarbeiter*innen haben langjährige Erfahrungen in der Jugendhilfe und Elternarbeit.

- Sozialarbeiter*in
- Sozialpädagoge*in
- Erzieher*in
- Krankenpfleger*in
- Familientherapeut*in
- Mediator*in

12. Zielsetzung

- Beschreibung der familiären und individuellen Lösungsstrategien, Ressourcen und Problemlagen
- Initiierung familiärer Stabilisierungsprozesse
- Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz
- Aufbau eines hilfreichen Netzwerkes im Sozialraum
- Überwindung der Notlage durch ein verlässliches soziales Netzwerk
- Fachliche Dokumentation und Handlungsempfehlungen

- Anbindung an weiterführende Hilfen

13. Dauer der Maßnahme

Die Dauer der Maßnahme ist von vielen Faktoren abhängig und wird durch regelmäßige Verlaufskontrollen mit dem Jugendhilfeträger, Therapeuten und Ärzten, sowie den Teilnehmenden beraten und individuell vereinbart. Ziel ist jedoch 6 Monate nicht zu überschreiten.

14. Räumliche Gegebenheiten

14.1 Trägereigene Wohnungen

Trainingswohnung 1 (134m²)

3 Schlafräume, 1 Wohnzimmer, 1 Wohnküche, 1 Vollbad, 1 Personaltoilette, 1 Büro und Besprechungsraum.

Trainingswohnung 2 (139m²)

2 Schlafräume, 1 Gästezimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Küche, 2 Bäder, 1 Personaltoilette.

14.2 Räumliche Ausstattung

Die Trainingswohnungen sind möbliert und voll ausgestattet.

14.3 Infrastruktur

Die Trainingswohnungen befinden sich nahe dem Stadtkern von Zeven. Alle Behörden, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten sind bequem fußläufig erreichbar. Zeven ist mit einer Busverbindung an Rotenburg (Wümme), Scheeßel, Bremervörde, Stade und Bremen angebunden.

15. Prozessgestaltung

Im Vorfeld gilt es den Beschluss zu fassen, ob die Hilfe der Angebotsform I oder der Angebotsform II folgt. Die Angebotsformen unterscheiden sich in ihrer Intensität. Vor allem Angebotsform II ist mit Methoden durchsetzt, die darauf abzielen, sich mit der eigenen Biografie auseinanderzusetzen (Persönlichkeitsentwicklung) und die Erziehungsfähigkeit zu stärken.

In beiden Fällen werden alle Prozesse in einem multiprofessionellen Team fachlich mit einer trägereigenen Software dokumentiert, die die Vernetzung aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter*innen garantiert.

Phase I Ankommen/Regenerierung

Je nach Ausgangssituation und Auftragsformulierung begleiten wir die Teilnehmenden im Alltag, lernen sie näher kennen, erarbeiten erste Strukturen und helfen bei der Umsetzung. Darüber hinaus bieten wir pädagogische und therapeutische Soforthilfen. Gleichwohl sind vorerst wichtige Daten und Dokumente zu sammeln, zu sichten, zu ordnen und gegebenenfalls zu vervollständigen.

Vorerst arbeiten die Familien an ihrer eigenen psychischen und physischen Regenerierung. Die Kinder werden in ihren Bedürfnissen wahrgenommen und altersgerecht ein- und angebunden. Die Phase dient ebenso der Vertrauensbildung für die nächsten Schritte.

Phase II Arbeitsphase

Im Anschluss an das Kennenlernen und die Datenerfassung folgt eine erste gemeinsame Auswertung. Hierzu werden die Ansprüche und Sichtweisen des Helfersystems veranschaulicht, Problemlagen und bisherige Lösungsstrategien sichtbar gemacht und konkret benannt. Das setzt eine hohe aktive Mitwirkungsbereitschaft voraus. In dieser Phase zeigt sich ebenso die Motivationsbereitschaft und Belastbarkeit der Familie, weil alle Angebote aktiv gebucht oder aktiv ausgeschlagen werden müssen. In der Angebotsform II steht zudem die erzieherische Kompetenz und die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie auf Elternebene im Vordergrund. Im weiteren Verlauf werden die systemeigenen Ressourcen aufgegriffen und neue/alternative Handlungskonzepte erarbeitet.

Phase III Wachstum

In dieser Phase steht das aktive Handeln im Vordergrund. Die Wahrnehmung von therapeutischen und pädagogischen Beratungs- und Reflexionsgesprächen ist dabei ein zentrales Moment auf der Erwachsenenenebene. In der Angebotsform II sind erste Rituale installiert und erzieherische Kompetenzen etabliert. In dieser Zeit sollte die Vorstellung zu den Umständen einer Rückkehr in den eigenen Haushalt konkret vorliegen und erste Schritte eingeleitet sein (Wohnungssuche, Kita und Schulanbindungen, Rechtsversorgung, therapeutische Anbindung etc.).

Phase IV Übergang

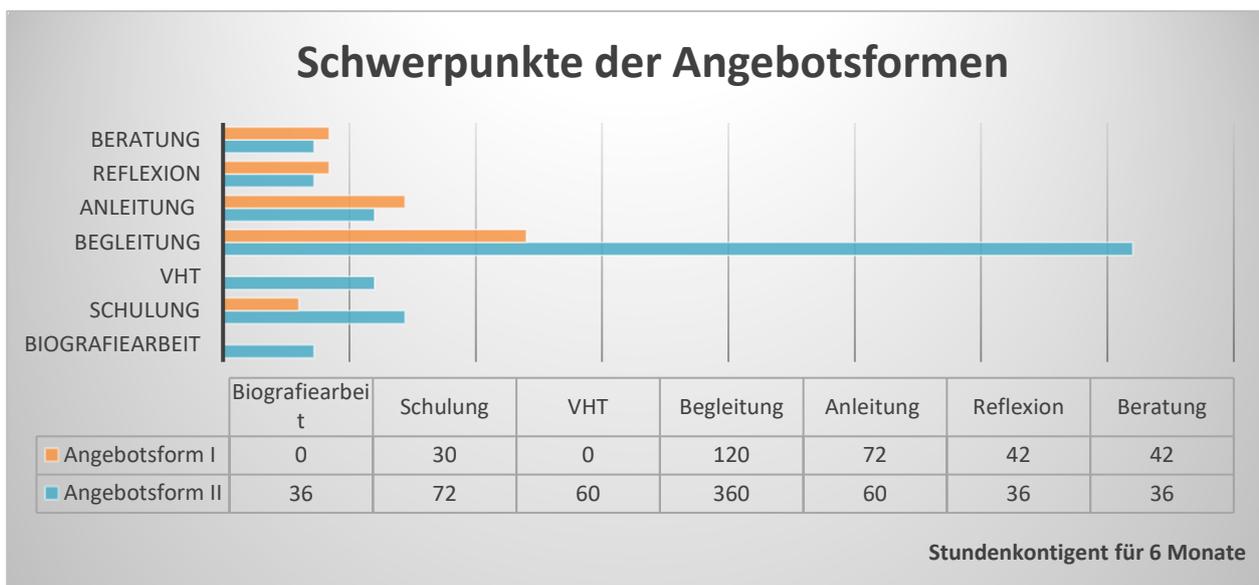
In dieser Phase ist der Aufbau eines hilfreichen Netzwerkes am gewöhnlichen oder zukünftigen Lebensort besonders wichtig. In dieser Phase sind vorwiegend Ansprüche und Vorrangigkeit von Sozialleistungen zu prüfen, vorrausschauend zu beantragen und einzurichten.

Abschließend erfolgt die die Rückkehr oder der Bezug des eigenen Wohnraumes und die Implementierung möglicher anschließender Maßnahmen und Sozialleistungen.

16. Angebotsformen

Angebotsform I Beratung, Anleitung, Begleitung und Reflexion

Angebotsform II Beratung, Anleitung, Begleitung, Reflexion, Schulung und Biografiearbeit



Im Folgenden stellen wir die Methoden und Instrumente der zwei Angebotsformen vor. Alle Methoden und Instrumente der Angebotsform I kommen ebenso in der Angebotsform II zum Einsatz. Die Angebotsform II bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit der eigenen Biografie zu beschäftigen (Persönlichkeitsentwicklung), die erzieherische Kompetenz durch Schulungen zu stärken und in mehr begleiteten 1 zu 1 Settings (Motivationsarbeit und „helfende Hand“) zu trainieren.

17. Methoden und Instrumente

Alle Methoden und Instrumente finden ihre Anwendung im Familiensystem und unter alltäglichen Umständen. D.h. dass die Kinder an vielen Angeboten aktiv teilnehmen. Reflexionsgespräche und Schulungen auf der Erwachsenenenebene finden vornehmlich in Zeiten statt, in denen die Kinder in der Kita, Schule oder Zimmerpause sind. Darüber hinaus werden familiäre oder soziale Ressourcen genutzt. Um notwendige Beratungsgespräche auch in Anwesenheit der Kinder wahrnehmen zu können, ist in einer Trainingswohnung ein Büro integriert. In begründeten Fällen bieten wir Spielangebote unter geeigneter Aufsicht an, damit Beratungs- und Reflexionssettings auf Wunsch der Sorgeberechtigten zeitnah genutzt werden können. Die Betreuung und Aufsicht von Säuglingen bis 1 Jahr liegt ausschließlich bei den Sorgeberechtigten.

17.1 Alltagsplanung

Die Alltagsplanung ist eine zentrale Methode im Familienprojekt.

Die Teilnehmenden werden in den ersten Tagen intensiv in vielen Lebenslagen begleitet und bei der Einrichtung und dem Ankommen unterstützt („helfende Hand“). In dieser Zeit wollen wir die Teilnehmer*innen besser kennenlernen und herausfinden, welche unterstützenden Angebote in welchen Schritten formuliert werden müssen. Wir stellen ein verlässliches soziales Netzwerk dar. Je nach Ausgangslage und Auftrag liegt der Schwerpunkt in einzelnen Lebensbereichen auf Anleitung oder Begleitung. Die Begleitung stellt vorwiegend aktive Motivationsarbeit dar.

Instrumente der Alltagsplanung

- Planungs- und Reflexionsgespräche
- To-do-Liste
- Wochenplanung mit Planungstafel
- Teilhabe-Buch
- Wochenendabsprache und Reflexion
- Rituale

17.2 Alltagsbegleitung

Die Alltagsbegleitung zielt darauf Familien in alltäglichen Situationen zu unterstützen, zu motivieren, positiv zu verstärken und zu trainieren. In diesem Setting sind wir in vielen Situationen anwesend und agieren aktiv als „helfende Hand“. Dies gilt vorwiegend für folgende Situationen:

- Mahlzeiten
- Pausen- und Schlafenszeiten
- Hygienezeiten
- Ritualinitiierung
- Arztbesuche
- Behördengänge
- Freizeitgestaltung

17.3 Planungs- und Reflexionsgespräche

Planungsfähigkeit und Reflexionsvermögen sind Kernkompetenzen in der professionellen Erziehungsarbeit. Planung und das verlässliche Bearbeiten von Plänen ermöglichen vorausschauendes Handeln. Dies schafft Sicherheit und Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Zudem wird ermöglicht, sich auf positive Ereignisse zu freuen und sich auf negative Ereignisse vorzubereiten.

Darüber hinaus befähigen die Reflexionszeiten, „Muss- von Soll- und Kann-Ereignissen“ zu unterscheiden und veranlassen die Teilnehmer*innen, zunehmend Prioritäten zu setzen.

Wir führen zu Beginn der Woche ein vorausschauendes Planungsgespräch und am Ende der Woche ein rückschauendes Wochengespräch.

In dem Planungsgespräch wird besprochen, reflektiert und schriftlich festgehalten, was wir uns bis dahin vorgenommen und/oder erledigt haben und wie wir für den nächsten Abschnitt planen wollen. In den Wochengesprächen werden vorwiegend Bedürfnisse und Befindlichkeiten bzgl. der eingeführten Instrumente ausgetauscht und besprochen.

17.4 To-do-Liste

Die To-do-Liste definiert die Vorstufe zur Wochenplanung und findet Anwendung, wenn die Teilnehmenden Schwierigkeiten mit der Strukturierung des Tages haben. Es handelt sich um eine laminierte Folie mit zwei Spalten als Vorstufe und in Ergänzung zur Planungstafel. Die linke Spalte der To-do-Liste enthält all das, was uns und den Teilnehmenden für die kommenden Tage einfällt (Brainstorming). Vom Putzen, Müll herunterbringen, Gelder überweisen, Wäsche waschen, trocknen, legen und einräumen, Spielzeiten, Essensvorbereitung, Einkauf, Postzeiten, es wird einfach alles eingetragen. Die rechte Spalte dient dem Übertrag für den aktuellen Tag und dem Erlernen, Prioritäten zu setzen.

Jeden Tag besprechen wir gemeinsam die Tagesplanung und übertragen Dinge von der linken Spalte (Brainstorming) in die rechte Spalte (erledigen wir jetzt/heute!). Die Teilnehmer*innen lernen den Tag besser zu strukturieren und ein Gefühl dafür zu bekommen, „was sie nicht alles den ganzen Tag erledigen und letztendlich geschafft haben“ (positive Verstärkung). Darüber hinaus hilft die To-do-Liste, den Schritt zur Wochenplanung vorzubereiten.

Grundsätzlich mündet der tägliche Gebrauch der To-do-Liste in einer Wochenplanung oder hilft ergänzend, da die Teilnehmer*innen durch das immer wieder erneute Notieren von sich wiederholenden Ereignissen (Müll herunterbringen, Wäsche waschen, Küche wischen) ein Gefühl für die Notwendigkeit fester Zeiten für Muss-Ereignisse bekommen.

17.5 Wochenplanung mit Planungstafel

Planung schafft in der Regel Verlässlichkeit, die wiederum ein zentraler Zugang zur Vertrauensbildung ist. Die Wochenplanung ist ein zentraler Kernpunkt und wird über den gesamten Maßnahmeverlauf eingesetzt.

Die Planungstafel stellt eine KW dar und ist nach Tagen und Zeiten unterteilt. Zusätzlich gibt es verschiedenfarbige Magnetstreifen, die individuell beschriftet werden. Dabei wird zwischen „Muss-Ereignissen“ und „Soll- und Kann-Ereignissen“ unterschieden, mithilfe derer die Teilnehmenden dafür sensibilisiert werden, dass bestimmte Dinge stets Vorrang haben.

Arzttermine, Ausflüge und Mittagspausenzeiten werden mitberücksichtigt, benannt und eingeplant. Die Fachkräfte schauen nach passenden Zeitfenstern und fügen Termine für pädagogische Angebote und Gespräche in Freiräume

ein. Ein Foto der Planungstafel wird den Eltern anschließend an das Planungsgespräch überreicht, sodass eventuelle Überschneidungen angesprochen oder angepasst werden können. Der Fokus liegt darauf, dass die Teilnehmenden sich selbst einen Überblick verschaffen, was in der Woche ansteht. Zudem können sie die Termine so einfach in ihren Kalender übertragen.

Ziel ist, auf die Wichtigkeit einer vorausschauenden Planung des Familienlebens hinzuweisen und dies zu üben, darüber hinaus die Kompetenz zu entwickeln, Prioritäten zu setzen und für „Muss-Ereignisse“ zu sensibilisieren.

17.6 Teilhabe-Buch

Das Teilhabe-Buch dient der Partizipation. Es handelt sich um ein Buch, welches den Teilnehmenden ermöglicht, Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren.

Mit dieser Methode werden die Teilnehmer*innen dazu angeleitet, über die Wichtigkeit ihrer Bedürfnisse nachzudenken, indem sie aufgefordert werden, sie schriftlich zu formulieren und nicht „zwischen Tür und Angel“ anzusprechen.

Alle Anliegen werden wöchentlich in der Dienstbesprechung beraten und bearbeitet. Die Rückmeldung wird ebenfalls in dem Buch schriftlich formuliert. So ist garantiert, dass die Teilnehmer*innen mit ihren Wünschen gehört und ernstgenommen werden.

17.7 Wochenendabsprache und Reflexion

Das kommende Wochenende wird am Freitagmittag besprochen, verbindlich geplant und schriftlich in einem AIDA-Bogen (Aufbruch in den Alltag) festgehalten. Wichtig ist bei den Planungen, dass hierbei die Kinder im Fokus stehen und genügend Angebote bekommen. Die abschließende gemeinsame Reflexion findet montags mit einer Fachkraft statt. Der Fokus liegt dabei auf den Dingen, die schön waren und gut gelaufen sind.

Alle Verabredungen und Besuchskontakte werden im Vorfeld besprochen. In diesem Zusammenhang sind die Wochenenden ebenso vertrauensbildende Tage. Sie dienen einerseits der Erholung und andererseits dem Ausprobieren neu gelernter Verhaltensformen.

17.8 Rituale

Rituale verbessern die Verlässlichkeit und sichern einen immer wiederkehrenden Ablauf in bestimmten Anforderungssituationen. Vorwiegend sind das Aufstehen und das Beenden eines Tages zu stark abhängig von spontanen Ereignissen und individuellen Bedürfnissen. Rituale ermöglichen das Setzen von Prioritäten. Gleichmaßen tragen sie zur Vertrauensbildung bei und absorbieren Unsicherheit.

Neben der vorrangigen Basisversorgung in den Bereichen Körperpflege und Versorgung am Morgen und am Abend bekommen zunehmend feste Begegnungsrituale (Spiel- oder Kuschelkontexte) eine größere Bedeutung. Alle Rituale werden individuell verschriftlicht und mit Zeitangaben versehen.

Beispielhaftes Abendritual (Mutter mit Tochter, 4 Jahre und Sohn, 8 Jahre)

17:45 Uhr KM deckt den Tisch, Kinder helfen oder spielen in ihren Zimmern.

18:00 Uhr Gemeinsames Abendbrot am Küchentisch (Brotzeit).

18:20 Uhr KM geht mit Tochter ins Bad (waschen, duschen, Zähne putzen, umziehen),

Sohn schaut im Wohnzimmer die mit KM besprochene Sendung im TV (kein Umschalten).

18:35 Uhr KM bringt Tochter ins Bett, liest Geschichte, erzählen, kuscheln.

18:45 Uhr KM setzt sich zum Sohn, gemeinsam TV oder Spiel spielen.
19:00 Uhr KM schickt Sohn ins Bad, zwischendurch und anschließend Kontrolle.
19:20 Uhr KM bringt Sohn ins Bett, Geschichte lesen, erzählen, kuscheln.
19:30 Uhr Elternzeit

17.9 Sozialberatung

- Erste Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstelle
- Clearing bei unklaren Zuständigkeiten oder Mehrfachproblematik
- Orientierungshilfen zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung (Gespräche, Beratung, Begleitung) sowie aktive Hilfestellung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Alltagsproblemen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Gestaltung von Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsprozessen mit Einzelnen oder Familien zur Stabilisierung der persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse in schwierigen Lebenssituationen, etwa bei chronischer Erkrankung, Langzeitarbeitslosigkeit, im Alter, bei Behinderung
- Information und Beratung über existenzsichernde Hilfen, wie z. B. Leistungen nach SGB II (sogenanntes Hartz IV), SGB XII und anderer Sozialleistungsträger
- Hilfe bei der Beantragung sowie Unterstützung bei der Durchsetzung sozialer Hilfen bzw. Rechtsansprüche bei Ämtern und Institutionen
- Beratung und Hilfe zu wirtschaftlichen Fragen bei Arbeitslosigkeit, Sozialleistungsbezug oder längerer Erkrankung
- Hilfen zur Überwindung finanzieller Schwierigkeiten bei Überschuldung
- Vermittlung weiterer Hilfen unter Berücksichtigung des wohnraumbezogenen Umfeldes
- Ggf. Vermittlung an bzw. Einbezug von spezialisierten Fachdiensten (Eheberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst u. a.)
- Weiterentwicklung von Kontakt- und Kooperationsstrukturen (Netzwerkarbeit)

17.10 Erziehungsberatung

Es ist Aufgabe von Erziehungs- und Familienberatung, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Elternteilen zu fördern. Die Erziehungsberatung hilft bei der „Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren“. Die Bewältigung von „Trennung und Scheidung“ der Eltern ist dabei besonders hervorgehoben. Im Mittelpunkt steht die individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien.

17.11 Elternschule I

Elternschule I umfasst die schulische Auseinandersetzung mit den kindbezogenen Themen:

- Grundbedürfnisse
- Sicherheitsbedürfnis
- Soziale Bedürfnisse

Die Themen werden mit Hilfe von Fragen, Metaplankarten und Hausaufgaben erarbeitet. Beim Thema Grundbedürfnisse werden die Bereiche Essen, Schlafen, Trinken und körperliches Wohlbefinden besprochen.

Im Bereich Sicherheitsbedürfnisse bearbeiten wir die Gefahrenquellen (Haushalt/Umwelt), Verfügbarkeit der Eltern, Aufsichtspflicht und Gesundheit.

Mit Bezug auf die sozialen Bedürfnisse werden die Einbindung der Kinder in die Familie, in KiTa/Krippe/ Schule, Hobbys und Freundschaften behandelt.

17.12 Konkretisierungsarbeit

Die Konkretisierungsarbeit ist ein partizipatives Element und zielt auf die Entwicklung konkreter Beschreibungen für gewünschte Lösungen und Veränderungswünsche ab. In manchen Gesprächssituationen reicht es nicht aus, eine Frage zu stellen und die Antwort zu hören. Die Probleme oder die Hintergründe sind häufig zu komplex, als dass sie mit einer einfachen Antwort gelöst oder geklärt werden können. Konkretisierungsfragen sind darauf ausgerichtet, mehr über das Denken, das Wollen und das Fühlen der Teilnehmenden zu erfahren. Sie können auch gezielt aus taktischen Gründen genutzt werden, um das Gespräch zu steuern oder um die/den Befragte*n anzuregen, ihre/seine Meinung zu überdenken. Konkretisierungsfragen dienen dazu, Sachverhalte zu hinterfragen, die der/die Gesprächspartner*in zuvor abstrakt oder allgemein dargestellt hat, um präzisere, vertiefende, ergänzende Informationen zu bekommen. So werden Hintergründe besser sichtbar und Zusammenhänge deutlich. Zahlen, Daten und Fakten lassen sich abfragen. Außerdem lassen sich so Ideen und Vorschläge verständlicher beschreiben. Wer macht in Zukunft was, wann, wie, mit wem, wo, bis wann? Die Konkretisierungsarbeit bedient sich weiterer Methoden wie der Timeline, der Genogramm-Arbeit, dem Familienbrett und/oder der Arbeit mit dem Soziogramm, um die individuellen und familiären Grundstrukturen und Bedürfnisse konkret herauszuarbeiten und dafür zu sensibilisieren.

17.13 Umzugshilfen

Für den Einzug als auch für den Auszug bieten wir unsere Unterstützung und Ressourcen (Beratung, Planungshilfen, Manpower, Fahrzeuge, Anhänger etc.) an. Hierzu gehört auch die Unterstützung bei der Wohnungssuche, Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, Renovierungsarbeiten, Beschaffung neuer Ausstattungsgegenstände etc. Ebenso gehört zu den Umzugshilfen, entsprechende Leistungen und Förderungen zu beantragen. Wir begleiten die Teilnehmenden Familien von Haustür zu Haustür.

17.14 Biografie-Arbeit

Biografie-Arbeit ist eine strukturierte Form zur Selbstreflexion der Biografie in einem professionellen Setting. Die Reflexion einer biografischen Vergangenheit dient ihrem Verständnis in der Gegenwart und einer möglichen Gestaltung der Zukunft. Dabei wird die individuelle Biografie in einem, familiären, gesellschaftlichen und historischen Zusammenhang gesehen. Aus dieser Sichtweise lassen sich zukünftige Handlungspotenziale entwickeln.

Instrumente der Biografie-Arbeit

- Genogramm - Arbeit
- Arbeit mit dem Familienbrett
- Timeline – Arbeit

17.15 MUKI

In MUKI-Angeboten (Mutter und Kind Interaktion) geht es um die gezielte Verbesserung der Mutter/Vater-Kind-Interaktion. Nach einem ersten Kennenlernen findet eine gezielte Beobachtung in einer oder mehreren

Spielsituationen statt. Anschließend wird von der Fachkraft ein Grobziel formuliert und vermittelt. Die folgenden MUKI-Angebote dauern im weiteren Verlauf 30-35 Minuten. Sie werden von der Fachkraft vorbereitet und begleitet. Der Mutter/dem Vater und dem/n Kind/Kindern werden zu Beginn des MUKI-Angebotes die Aktivität erklärt. Für die Umsetzung gibt es jeweils Aufgaben. Die Aufgaben zielen auf die Verbesserung der Interaktion ab. Die Aktivität an sich soll der Mutter/dem Vater und dem/n Kind/Kindern Freude bereiten, um eine positive Verknüpfung mit der Aufgabe herzustellen. MUKI-Angebote finden bis zur Erreichung des Grobzieles in der MUKI-Angebotszeit statt. Anschließend wird der Fokus auf die Übertragbarkeit in den Alltag gelegt.

Beispiele für eine Aktivität:

- Herstellung von Knetsand
- Spielen mit Knetsand
- gemeinsame Nachmittagsmahlzeit
- Bemalen von Leinwänden.

Beispiele für Aufgaben:

- beim Sprechen ansehen (ggf. unterstützt durch Gestik),
- betont häufig „Bitte“ und „Danke“ sagen,
- kindliches Verhalten umlenken (z.B. Gefäße befüllen, anstelle mit Sand zu schmeißen),
- Fragen stellen.

17.16 Elternschule II

Elternschule II umfasst die schulische und weiterbildungsbezogene Auseinandersetzung mit den kindbezogenen Themen

- Emotionale Bedürfnisse
- Förderung

Die Themen werden mit Hilfe von Fragen, Metaplankarten und Hausaufgaben erarbeitet.

Im Bereich der emotionalen Bedürfnisse geht es um emotionale Sicherheit, Zuwendung und die Begleitung von Belastungssituationen.

Der Bereich der Förderung beinhaltet die Auseinandersetzung mit dem Prinzip „fordern und fördern“. Des Weiteren werden sowohl die eigenen Möglichkeiten besprochen (Didaktik, Vorbereitung, Durchführung, Anspruchshaltung) als auch die Förderung durch externe Fachkräfte (Ergotherapie, Logopädie) erörtert.

17.17 Elternttraining nach STEP

Das Elternttraining arbeitet mit den Arbeitsbüchern vom STEP Elternttraining.

Die Eltern erhalten die Kopien der einzelnen Kapitel. Die Kapitel werden mit Hilfe von Fragebögen, Beobachtungsaufgaben und Schaubildern vertieft. Die Schwerpunkte richten sich nach dem Alter der Kinder und den individuellen Prioritäten. Das Ziel ist, das kooperative und empathische Zusammenleben von Eltern und Kindern zu fördern. Das Verhalten und die Einstellung der Eltern werden reflektiert und Wissen erarbeitet. Das Elternttraining ist intellektuell anspruchsvoll und arbeitet viel mit Perspektivwechseln sowie dem Erkennen von Zusammenhängen.

Behandelt werden die Themen:

- Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Kindern und Erwachsenen
- Entwicklungsaufgaben von Kindern
- Positive Verhaltensziele
- Verstehen des kindlichen Verhaltens
- Erziehungsstile
- Selbstbewusstsein
- Zuhören und Sprechen mit Kindern
- Kooperation
- Berücksichtigung der Entwicklung der Kinder im eigenen Handeln
- Logische Konsequenzen
- Verstehen und begleiten der emotionalen und sozialen Entwicklung.

17.18 Video-Home-Training

Im Familienprojekt findet die Methode Video-Home-Training (VHT) Anwendung. Entscheiden sich die Teilnehmenden nach dem Erstgespräch für das VHT, dann findet zeitnah eine erste Aufnahme in einer von den Teilnehmer*innen festgelegten Alltagssituation statt. Anhand dieser beginnt zielführend das kurzzeitige, aktivierende sowie lösungsorientierte Arbeiten. Eine VHT-Einheit besteht jeweils aus einer Aufnahme und einer Rückschau. Zwischen Aufnahme und Rückschau liegt jeweils eine Woche. In der Rückschau wird die Aufnahme gezielt eingesetzt, um den Eltern bildlich zu veranschaulichen welche Ressourcen sie haben und verwenden.

Im Mittelpunkt dabei steht die Leitfrage: „Was braucht mein Kind? – Was muss ICH dafür tun, damit es meinem Kind gut geht?“

Da Familien zumeist defizitär gesehen und beurteilt werden, wird die Sichtweise folglich auf das gelenkt, was alles nicht oder nur bedingt gelingt. Diese Einstellung wird häufig von den Teilnehmenden übernommen. Der Blickwinkel verrutscht. Anhand des Bildmaterials wird gemeinsam mit dem/der Video-Home-Trainer*in aktiv und kleinschrittig gearbeitet. Hierdurch besteht die Möglichkeit, mit positiver Verstärkung den Fokus auf die Selbstwirksamkeit der Eltern zu richten, sodass sie Mut bekommen andere Handlungsmöglichkeiten anzuwenden oder auf das zurückzugreifen, was sie bereits können. In den Rückschauen benennen die Eltern was und wie sie die aufgezeichnete Alltagssituation wahrnehmen und welchen Effekt ihr Verhalten auf ihre Kinder hat. Daher liegt der Fokus bei den Rückschauen auf den Ressourcen der Eltern und Kinder.

Im VHT-Prozess werden in einem „Arbeitsvertrag“ Rahmenbedingungen festgehalten und definiert, also was die Teilnehmer*innen mithilfe des VHTs erreichen möchten.

Die im Prozess entstehenden Aufnahmen unterliegen dem Datenschutz, weshalb die Aufnahmen nur mit den Eltern und ggf. mit den Kindern (je nach Alter) angeschaut werden. Video-Home-Trainer*innen unterliegen der Schweigepflicht. Am Ende des VHT-Prozesses gehen die Aufnahmen in den Besitz der Familie über und werden von den Speichermedien des Kinderhofs gelöscht.

18. Dokumentation

Für die fachliche Dokumentation benutzen wir eine trägereigene Software. Dies ermöglicht die Vernetzung der einzelnen Mitarbeiter*innen in Echtzeit. An jedem Bürostandort können die Mitarbeiter*innen auf alle Daten

zugreifen, Einträge hinzufügen, lesen und ergänzen. Jeder Arbeitseinsatz beginnt mit dem Lesen der Dokumentation und der vereinbarten Arbeitsaufträge und gleicht somit einer persönlichen Fallübergabe.

Die Dokumentation ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, um alle Arbeitsschritte und Aufgaben möglichst konkret zu formulieren. Jede Absprache mit den Teilnehmenden wird dokumentiert. Ebenso werden die Planungslisten und Aufgabenverteilung schriftlich festgehalten und ausgehändigt. Dies verhindert kontroverse Schuldzuweisungen und unterbindet Nebenschauplätze durch Transparenz.

19. Abschlussbericht

Der Abschlussbericht beinhaltet eine differenzierte Anamnese und deskriptive Darstellung des Hilfeprozesses. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Mitwirkungsbereitschaft, da alle Angebote aktiv genutzt oder aktiv ausgeschlagen werden müssen.

Ziel des Berichts ist es, alle Prozesse transparent offenzulegen, damit sich das Helfersystem eine umfassende Meinung zu der Ausgangssituation, den Hilfeangeboten, der Nutzung und den erzielten Ergebnissen bilden können.

Der Abschlussbericht endet mit einer fachlich begründeten Empfehlung und Perspektivplanung.



Pädagogische Leitung

Meinstedt, 20.11.2021

II. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als Nachbetreuung des Familienprojektes

1. Träger

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstraße 1
27404 Heeslingen

Ansprechpartner
Martin Henke
m.henke@kinderhof-meinstedt.de

2. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage des Angebotes ist §27 SGB VIII i.V.m. §31 SGB VIII.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an ganze Familiensysteme, Personensorgeberechtigte unter Einbeziehung nicht sorgeberechtigter Elternteile und deren Kinder/Jugendlichen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Familien, die am Familienprojekt teilgenommen haben oder beabsichtigen am Familienprojekt teilzunehmen. Es dient der Vorbereitung auf das Familienprojekt oder der Nachbetreuung und Qualitätssicherung.

4. Zielsetzung

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Ziel der SPFH ist, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu sichern, die familiären Bindungen zu erhalten und die Familienmitglieder zu befähigen, einen akzeptablen – ausreichenden Alltag gestalten und leben zu können. Die Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren und damit einen Prozess der Selbsthilfe einleiten.

Im Rahmen der Vorbereitung auf das Familienprojekt dient das Angebot der Überbrückung etwaiger Wartezeiten bis zur Aufnahme oder der Überprüfung, der Eignung des angefragten Familiensystems für das Projekt. Im Rahmen der Nachbetreuung dient das Angebot der Sicherung der Nachhaltigkeit des Familienprojektes.

5. Dauer der Leistung

Die Dauer hängt von der spezifischen Auftragsklärung ab und wird von den Fachkräften des Jugendamtes festgelegt.

6. Umfang der Leistung

Die Leistung wird in der Regel mit bis zu 4 FLS/Woche an zwei Terminen erbracht.

Die Erhöhung der Stundenzahl erfordert/dient:

- konkrete und gewichtige Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung
- der Abwendung einer Fremdunterbringung

- mehr als drei Kinder im Haushalt
- zeitaufwendiger Netzwerkarbeit

7. Methoden

Die Familienhilfe ist in der Regel aufsuchender Natur. Vorwiegend kommen Moderationen und beratende Gesprächssettings zum Einsatz.

Themen sind hierbei:

- Überprüfung der Eignung des Familiensystems für das Familienprojekt
- Vorbereitung und Gestaltung der Übergangszeit bis zur Aufnahme in das Familienprojekt
- Erziehungsberatung und Aufbau hilfreicher alltäglicher Strukturen (Tagesstruktur/Rituale)
- Innerfamiliäres Kommunikationstraining und Konfliktlösung
- Anleitung in der Haushaltsführung, Geldeinteilung oder Behördenangelegenheiten
- Aufbau und Heranführung an hilfreiche Angebote im Sozialraum
- Nachbetreuung und Sicherung der Nachhaltigkeit im Anschluss an das Familienprojekt

8. Erfolgsindikatoren

- Der Personenkreis verfügt über ausreichende Kompetenzen zur Problembewältigung gemäß Indikation.
- Die Familie kann ihren Alltag bewältigen.
- Die Grundversorgung des Kindes/der Kinder ist gesichert.
- Die vorhandenen familiären Ressourcen wurden sichtbar gemacht und werden genutzt.
- Familiäre und institutionelle Netzwerke sind aufgebaut.
- Die Selbsthilfekraft ist aktiviert.

9. Phasen der Arbeit

Das Angebot gliedert sich in der Regel in drei Phasen:

- Einstiegsphase (Vorsorgeleistung)
- Intensives Beratungs- und Betreuungsangebot (Nachbetreuung)
- Ablösephase und Nachbetreuung (Nachbetreuung)

9.1 Einstiegsphase

Zu Beginn der SPFH steht der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Familie und Familienhelfer*in im Vordergrund der Arbeit. Die Phase dient dazu, Klarheit darüber zu bekommen, welche Veränderungsziele angestrebt werden sollen, welche Ressourcen vorhanden und welche Veränderungswünsche realisierbar sind. Außerdem soll die Einstiegsphase für schnelle, unkomplizierte Unterstützung genutzt werden, um Vertrauen aufzubauen. Sie dient der Überprüfung der Eignung des Familiensystems für das Familienprojekt und der Überbrückung der etwaigen Wartezeit bis zur Aufnahme in das Familienprojekt.

9.2 Intensivphase

Auf Grundlage des Hilfeplans erarbeitet der/die Familienhelfer*in mit der Familie einen Handlungsplan zur Nachbetreuung. Die gemeinsam formulierten Ziele, die Schritte zur Zielerreichung und eine realistische zeitliche Begrenzung für die Zielerreichung wird hierbei zwischen Familie und Familienhelfer*in konkret und verbindlich vereinbart. Neue Verhaltensweisen und Strategien werden erprobt und übernommen. Die formulierten Ziele werden reflektiert sowie im Handlungsplan und in der Hilfeplanung mit dem ASD fortgeschrieben.

9.3 Ablösephase

In dieser Phase werden die erreichten Arbeitsziele überprüft und stabilisiert. Die SPFH wird stundenweise reduziert, um der Familie zunehmend Gelegenheit des selbständigen Erprobens gelingender Bewältigungsstrategien im Alltag zu geben. Mit der Familie, der Familienhelfer*in und dem/r Sozialarbeiter*in des Jugendamtes wird eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durchgeführt.

10. Personal und Qualifikation

Das Angebot der SPFH wird von unserem Team im Pädagogischen Zentrum Zeven umgesetzt. Alle Mitarbeiter*innen verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik. Dazu halten wir folgende Zusatzqualifikationen vor:

- Systemische Mediation
- Systemische Beratung und Familientherapie
- Video-Home-Training
- Medientraining

Alle Mitarbeiter*innen verfügen durch ihre Einsätze in den Leistungsangeboten Familienprojekt und im Bereich der Begleiteten Umgänge über mehrjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem ausgewiesenen Personenkreis.

11. Berichtswesen/Dokumentation

Der Träger verwendet den in der „AG78“ abgestimmten Berichtsvordruck des LK ROW. Bei der Einschätzung zur Zielerreichung verwenden wir die Messskala aus dem Hilfeplanverfahren des LK ROW (Ziel erreicht, Ziel weitgehend erreicht, Ziel ansatzweise erreicht, Ziel nicht erreicht)

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die mit dem Jugendamt geschlossene Vereinbarung gem. §8a Abs. 2 SGB VIII und verwenden den vorgegebenen Meldebogen. Verlaufsberichte werden alle 3 Monate vorgelegt oder auf Nachfrage des ASD kurzfristig erstellt. Die Verlaufsberichte werden dem Jugendamt 2 Wochen vor einem Hilfeplangespräch und 3 Wochen vor Abschluss der Hilfe vorgelegt.

Martin Henke

Pädagogische Leitung

Zeven, 13.07.2020

IX. Begleitete Umgänge

1. Trägeranschrift

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

Ansprechpartner

Martin Henke
Pädagogische Leitung
m.henke@kinderhof-meinstedt.de

2. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage sind § 18 Abs. 3 SGB VIII und § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB.

3. Personenkreis

Das Angebot richtet sich an getrenntlebende Familiensysteme mit minderjährigen Kindern und kann sinnvoll und notwendig sein bei

- hohem Konfliktpotential der Beteiligten
- Loyalitätskonflikten des Kindes
- Elternentfremdung
- Verdacht auf häusliche Gewalt
- Entführungsgefahr
- Anordnung durch das Familiengericht

4. Zielsetzung

Der begleitete Umgang nach § 18 SGB VIII ist ein Angebot für Kinder und ihre Familien bei Trennung und Scheidung der Eltern, um die Beziehung und Bindung zu beiden Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen aufrechterhalten zu können.

Grundsätzlich ist das Ziel jeder Maßnahme, alle Beteiligten zu befähigen, den Kontakt eigenständig zu pflegen und im Sinne des Kindeswohles zu gestalten. Die Umgänge sind möglicherweise auf Dauer angelegt, wenn Eltern keine Möglichkeit haben, ihr Verhalten zum Wohle ihrer Kinder auszurichten.

Im Fall der Umgangsgestaltung nach § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB ist vorwiegend die Sicherung des Kindeswohles zu gewährleisten.

Ziel ist die Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung der Beziehung zwischen Kind und einer für es wichtigen Bezugsperson, bei der es nicht lebt. Dies können ein oder auch beide Elternteile sein, aber auch Großeltern, Geschwister oder Eltern oder Pflegeeltern. Dabei stehen das Wohl und die Rechte des Kindes im Vordergrund. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich für eine fachliche Begleitung und Beratung folgende Zielsetzungen:

Ziele, auf das Kind bezogen ...

- Sicherheit geben
- psychische Entlastung
- physischer Schutz
- Vertretung der kindlichen Interessen

Ziele, auf die Eltern bzw. andere Umgangsberechtigte bezogen ...

- Sensibilisierung für die kindlichen Bedürfnisse

- Unterstützung im Kontakt mit dem Kind
- psychische Entlastung
- Trennung von Paar- und Elternebene

Ziele auf der Eltern-Kind-Ebene ...

- Einleitung, Wiederherstellung und Durchführung von im Kindesinteresse liegenden Umgangskontakten
- Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die sowohl die Sicherheit des Kindes als auch den Schutz der anderen beteiligten Personen gewährleisten

5. Leitgedanke

Bei der Umgangsgestaltung hat stets das Wohl des Kindes Vorrang, insbesondere das Verhindern von Loyalitätskonflikten. Im Streitfall bewahren wir Neutralität auf Grundlage eines mediativen Selbstverständnisses.

6. Auftragsklärung

Nach Anfrage durch das Jugendamt und Klärung vorhandener Kapazitäten prüfen wir vorerst, ob und wie wir den kindgerechten Umgang gewährleisten können. Hierzu dienen sowohl Vorgespräche mit den Mitarbeitern der Trennungs- und Scheidungsberatungsstelle des Landkreises als auch die Sichtung vorhandener Berichte. Im Folgenden finden Gespräche mit allen Beteiligten statt, bei denen die Bedingungen für den Umgang konkretisiert und festgelegt werden.

7. Stundenkontingent

Das Stundenkontingent und die Intensität der Kennlernphase und der Umgangsbegleitung erfolgen nach individueller Absprache mit dem Jugendamt im Rahmen der Auftragsklärung.

8. Erstkontakt mit dem Kind

Ein erster Kontakt mit dem Kind und der begleitenden Fachkraft findet in Begleitung der Person statt, bei dem das Kind lebt. Dieser Termin erfolgt erst nach Auftragsklärung. Das Kind soll in diesem Kontakt

- die Fachkraft kennenlernen.
- Sicherheit über den geplanten Ablauf des Umganges erlangen.
- die Räumlichkeiten kennenlernen.
- Wünsche und Befürchtungen äußern.

Je nach Alter und Befindlichkeit des Kindes werden hier unterschiedliche Settings gewählt. Das Ergebnis des Erstkontakts mit dem Kind bestimmt das weitere Vorgehen:

- Es werden weitere Termine mit dem Kind vereinbart.
- Es ist ein weiteres klärendes Elterngespräch notwendig.
- Es kann ein erster Besuchskontakt zwischen dem Kind und dem Umgangsberechtigten stattfinden.

9. Formen der Umgangsgestaltung

Der Kinderhof Meinstedt stellt in seinem Pädagogischen Zentrum in Zeven kindgerechte Räumlichkeiten und Spielmöglichkeiten zur Verfügung, in denen Umgangskontakte zwischen dem Kind und einem Elternteil in Anwesenheit von Fachpersonal stattfinden können.

Das Fachpersonal fördert dabei die Anbahnung und die Entwicklung positiver Kontakte zwischen dem Kind und seiner Bezugsperson. Beratungen und Anregungen unterstützen dabei die Eltern, den Umgang in absehbarer Zeit selbstständig zu regeln und ihre Verantwortung als Eltern kindgerecht wahrnehmen zu können. Bei einem störungsfreien Ablauf der Treffen hält sich die Begleitperson eher im Hintergrund. Konkrete Interventionen während des Umgangs finden statt, wenn das Wohlbefinden des Kindes stark gemindert wird oder Verletzungen der vereinbarten Regeln stattfinden. Die notwendigen Interventionen richten sich immer an dem Schutz und der Vertretung der Bedürfnisse des Kindes aus.

Die einzelnen Umgänge werden vor- und nachbereitet und gegenüber dem Jugendamt dokumentiert. In Ausnahmefällen und nach individueller Absprache sind Umgangsgestaltungen auch am Wochenende möglich.

Je nach (Familien-) Situation und einer Abwägung von Chance und Risiko für das Kind sind folgende Umgangsformen zu unterscheiden.

9.1 Unterstützter Umgang

Vorrangiges Ziel des unterstützten Umgangs ist die Verbesserung von Eltern-Kind-Kontakten, in denen keine unmittelbaren Risiken für das Kind ersichtlich sind und alle Beteiligten das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen (es herrscht Einigkeit). Es wird vor allem Hilfestellung in der Verbesserung der Beziehungsqualität gegeben und eine angemessene Begegnungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die besuchenden Eltern werden in der Interaktion mit ihrem Kind unterstützt, jedoch nicht begleitet oder beaufsichtigt.

9.2 Begleiteter Umgang

Ziel des begleiteten Umgangs im eigentlichen Sinne ist das Ermöglichen von Eltern-Kind-Kontakten in Situationen, in denen, bedingt durch Konflikte auf der Eltern-/Erwachsenen-Ebene, eine indirekte Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann. Die begleitende Fachkraft unterstützt die förderliche Interaktion der Beteiligten mit dem Kind. Als Interessenvertreter/in des Kindes strukturiert die Fachkraft die Umgänge, reflektiert mit den Beteiligten die Kontakte und fördert damit die Beziehungsqualität. Mit zunehmender Kompetenz der Eltern zieht sich die Fachkraft aus dem Kontakt zurück. Die weitere Elternberatung findet in den vor- und nachbereitenden Gesprächen statt.

9.3 Beaufsichtigter Umgang

Der beaufsichtigte Umgang ist das Ermöglichen von Eltern-Kind-Kontakten in Situationen, in denen eine direkte Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann. Die Begleitperson ist stets anwesend und beobachtet die Interaktionen. Interventionen erfolgen unmittelbar während der Umgangskontakte auf der Eltern-Kind-Ebene.

Umgang nach § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB wird stets von zwei Fachkräften begleitet und beaufsichtigt.

10. Beratung der Eltern bzw. anderer umgangsberechtigter Bezugspersonen des Kindes

Die Beratung kann als Einzelgespräch oder gemeinsames Gespräch gestaltet werden. Sollte eine Erarbeitung einer eigenverantwortlichen Umgangsregelung im Vordergrund stehen, wird die gemeinsame Beratung beider Elternteile bzw. anderer umgangsberechtigter Bezugspersonen des Kindes als notwendig angesehen. In der Regel beinhaltet die flankierende Beratung folgende Inhalte:

- Vor- und Nachbereitung der Kontakte
- Verdeutlichung und Erklärung der kindlichen Reaktionen
- Akzeptanz, Thematisierung und Bearbeitung von Ängsten des betreuenden Elternteils
- Information über Verlauf der Umgangskontakte an den betreuenden Elternteil aus der Sicht des Kindes
- Erarbeitung einer möglichen Perspektive für die zukünftige Umgangsregelung
- Verbesserung der elterlichen Kommunikation im Hinblick auf zukünftig notwendige Absprachen

Die flankierende Beratung beinhaltet in keinem Fall die Aufarbeitung des Paarkonflikts oder die persönliche Unterstützung eines Elternteils, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Umgang steht.

11. Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung umfasst ein Spielzimmer für die Alterstufen 1-6 Jahre, ebenso eine Küche und ein Bad mit Wickeltisch. Im Spielzimmer befinden sich zahlreiche Puzzle, Bastel- und Malutensilien sowie Gesellschaftsspiele, Bilderbücher etc.

In den Kellerräumen des Pädagogischen Zentrums befinden sich Kegelbahnen, Kicker, ein Knallbrett und eine Dartscheibe und eine Musikanlage für die etwas größeren und lautstärkeren Kinder oder Jugendlichen, die nach etwas mehr Aktion verlangen. Im Außenbereich sind eine Tischtennisplatte und eine große Rasenfläche, um beispielsweise Cricket oder Federball zu spielen.

12. Abschlussphase

Ziel ist die Erarbeitung von Vereinbarungen für einen selbstständigen Umgang.

In der Abschlussphase wird der Verlauf der Kontakte gemeinsam im Helfersystem reflektiert und idealerweise eine einvernehmliche Regelung für die selbständige Umgangsgestaltung festgeschrieben.

13. Personelle Ressourcen

- staatl. anerk. Sozialpädagoge/in
- staatl. anerk. Erzieher/in
- systemischer Familientherapeut und Mediator

14. Abrechnung

Kalkuliert und abgerechnet wird nach Fachleistungsstunden. Die Kosten der FLS richten sich nach der gültigen Entgeltvereinbarung des Trägers mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme).

15. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind im Einzelfall zu vereinbaren und umfassen insbesondere:

- Personenbeförderung
- Begleitung der Umgangskontakte außerhalb der Trägerräume
- Erschließung, Nutzung und Einbeziehung der im Sozialraum vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zur Verselbstständigung des Umgangs außerhalb des Stadtgebietes Zeven.

Martin Henke

Pädagogische Leitung

Zeven, 16.04.2019